

Versteigerungsbedingungen incl. Bedingungen zur Teilnahme am LIVE-Bieten / ONLINE-Bieten

Mit der Abgabe eines Gebotes werden die folgenden Versteigerungsbedingungen, die sinngemäß auch für den freihändigen Verkauf gelten, anerkannt. Erfolgt die Teilnahme online über Internet oder sonstige Datenverbindungen gelten die nachstehenden Bedingungen mit der Registrierung zu den entsprechenden angebotenen Diensten beim jeweiligen Dienstanbieter (www.lot-tissimo.com) als anerkannt.

Die Versteigerung erfolgt freiwillig und im Namen und für Rechnung der jeweiligen Auftraggeber. Dem Einlieferungsverzeichnis kann entnommen werden, welcher Gegenstand welchem Auftraggeber zugeordnet ist. Eigenware ist dort gekennzeichnet und wird im eigenen Namen für eigene Rechnung verkauft. Ein Mehrwertsteuerausweis erfolgt nicht, § 25a UStG.

1. Die persönliche Teilnahme an der Versteigerung ist nur mit einer Bieterkarte möglich. Der Teilnehmer haftet für den Verlust und jedwede missbräuchliche Nutzung. Bieter, die im Auftrag eines anderen ersteigern, haften neben diesem selbstschuldnerisch. Der Versteigerer kann ohne Angabe von Gründen Personen von der Auktion ausschließen.
2. Das Versteigerungsgut kann vor der Versteigerung besichtigt werden. Die Einlassung, die Besichtigungsmöglichkeit nicht wahrgenommen zu haben, berechtigt nicht zu späterer Reklamation. Jeder Besucher haftet für einen von ihm verursachten Schaden. Verschulden ist hierbei nicht nachzuweisen. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen. Ausgenommen sind Schäden, die an Leben, Körper oder Gesundheit durch grobes Verschulden des Versteigerers oder seiner Erfüllungsgehilfen entstehen. Die Gegenstände sind in der Regel gebraucht und werden in dem Zustand zugeschlagen, in dem sie sich beim Zuschlag befinden. Die Inbetriebnahme von Geräten ist untersagt. Die Katalogbeschreibungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und stellen keine Garantie im Sinne des § 443 BGB dar. Das gleiche gilt für mündliche oder schriftliche Auskünfte jedweder Art. Der/Die Käufer erkennen an, dass jegliche Reklamation ausgeschlossen ist und keinerlei Gewähr für Güte, Beschaffenheit, Vollständigkeit, offene oder versteckte Mängel, sonstige Schäden oder besondere Eigenschaften übernommen wird. Angegebene technische Daten, Maße, Gewichte, Baujahre etc. sind als Näherungswerte unverbindlich. Der Bieter verzichtet auch im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebenen Besichtigungsmöglichkeiten auf die Geltendmachung etwaiger Produkthaftung. Für Unfälle während der Besichtigung, Versteigerung, Abholung wird keine Haftung übernommen, es sei denn, sie sind durch grobes Verschulden des Versteigerers oder seiner Erfüllungsgehilfen entstanden.
3. Kaufaufträge (Aufträge zur Gebotsabgabe) müssen schriftlich erteilt werden und spätestens einen Tag vor Versteigerungsbeginn beim Versteigerer eingehen. Die darin enthaltenen Preise gelten als Limite für den Zuschlag. Das Aufgeld wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Aufträge per e-mail bedürfen der Bestätigung durch den Versteigerer. Aufträge per Telefon werden, soweit möglich, berücksichtigt und bedeuten grundsätzlich ein Gebot in Höhe des Limits. Aufträge können jederzeit ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- 3a. Teilnahme an der Auktion ONLINE und/oder LIVE-Bieten über www.lot-tissimo.com. Gebotsabgaben über den Service zur Abgabe von Geboten von lot-tissimo als von dort übermitteltes Gebot werden grundsätzlich als Schriftliches Gebot behandelt. Gebotsabgaben über den Service von lot-tissimo via LIVE-Bieten setzt zu jeder Versteigerung eine Registrierung als Bieter/Kunde des Versteigerers und seine Zustimmung voraus. Bei Video- und/oder Tonübertragung des Live-Streams kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Für die technische Zuverlässigkeit und für technische Probleme wird nicht gehaftet.
4. Alle Positionen werden freibleibend angeboten und Änderungen sind bis zum Aufruf in der Versteigerung vorbehalten. Der Versteigerer hat das Recht, Nummern zu vereinen, zu trennen, außerhalb der Reihe anzubieten oder zurückzunehmen. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf an den Meistbietenden. Gebote sind bindend und können nicht zurückgenommen werden. Der Versteigerer hat das Recht, ein Gebot abzulehnen oder unter Vorbehalt zuzuschlagen. Der vorbehaltlose Zuschlag wird mit der Absendung der schriftlichen Benachrichtigung an die vom Bieter genannte Anschrift wirksam. Die Höhe der Mindestgebote bestimmt der Versteigerer. (Irrtum vorbehalten). Preise / Limite und Gebote verstehen sich in EURO.
5. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus der Zuschlagssumme und einem Aufgeld in Höhe von 16,81 % auf die Zuschlagssumme zzgl. Mehrwertsteuer, gesamt 20 %. Der Kaufpreis ist mit dem Zuschlag sofort fällig. Der Kaufpreis bei Zuschlägen über das LIVE-Bieten wird eine Provision von 20 % zzgl. MWST (23,80 %) berechnet. Darin enthalten ist bereits die an den Programm-Dienstleister abzuführende Provision.
6. Geben mehrere Personen ein gleichlautendes Gebot ab, entscheidet der Auktionator. Uneinigkeit über das Letztgebot wird durch erneutes Ausbieten behoben. Dies gilt auch, soweit irrtümlich ein rechtzeitiges höheres Gebot übersehen worden ist.
7. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Zahlung des Kaufpreises in bar oder bankbestätigtem Scheck an den Versteigerer. Unbestätigte Schecks und andere unbare Zahlungsmittel werden nicht akzeptiert. Mit der Erteilung des Zuschlages gehen Besitz und Gefahr unmittelbar auf den Käufer über; das Eigentum wird erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises übertragen.
8. Die zugeschlagenen Gegenstände sind sofort nach Ende der Versteigerung abzunehmen. Soweit Bieter ausschließlich mittels schriftlicher Gebote an der Versteigerung teilnehmen, ist der Kaufpreis innerhalb 7 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen und in gleicher Frist die Gegenstände abzunehmen. Ein unentgeltlicher Verwahrvertrag zwischen Versteigerer/Auftraggeber und Ersteigerer wird nicht geschlossen. Eine Sachversicherung für ersteigerte Gegenstände besteht nicht. Für den Untergang oder für nachträglich eingetretene Mängel von oder an ersteigerten Gegenständen haften weder der Versteigerer noch der Auftraggeber. Die Bewachung bzw. Versicherung ersteigerten Gegenstände obliegt dem Ersteigerer.
9. Nicht abgeholte Gegenstände werden entweder auf Kosten des Käufers bei einer Spedition ein- bzw. zwischengelagert, wobei jede Lagerung und Transporte, Demontagen etc. grundsätzlich für Rechnung und Gefahr des Käufers erfolgen, oder erneut zum Kauf angeboten. Dabei haftet der Erstkäufer für den Mindererlös und etwaige mit dem erneuten Angebot entstehende Kosten.
10. Verweigert der Käufer die Abnahme oder Zahlung oder gerät er mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, kann der Versteigerer wahlweise entweder Erfüllung des Kaufvertrages oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Forderungen des Auftraggebers kann der Versteigerer für dessen Rechnung im eigenen Namen geltend machen.
11. Ist der Versteigerer aus irgendeinem Grund zum Schadenersatz verpflichtet, hat er einen Folgeschaden nicht zu tragen.
12. Während oder unmittelbar nach der Versteigerung ausgestellte Rechnungen bedürfen der nochmaligen Prüfung und werden unter dem Vorbehalt der nachträglichen Korrekturen erstellt.
13. Sofern der Versteigerer Objekte des Dritten Reichs anbietet oder versteigert, erfolgt dies allein zu Zwecken der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder Wissenschaft, der Forschung oder Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder zu ähnlichen Zwecken.
14. Der Kaufvertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Supranationale Rechte oder andere Rechte sind abbedungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Mahnsachen für Handelsgeschäfte ist 72458 Albstadt.
15. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunden werden nicht anerkannt. Die Abtretung von Ansprüchen von Käufern ist ausgeschlossen.
16. Sollte eine der vorstehenden Versteigerungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so tritt an ihre Stelle eine gültige Regelung die dem Sinn und insbesondere dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Die Wirksamkeit der übrigen Versteigerungsbedingungen wird dadurch nicht berührt.